

Lübeck, 25.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ Die Grünen): Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (3)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Zur Antwort des Bürgermeisters auf die Anfrage "Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (2)" vom **12.11.19** möge der Bürgermeister bitte die folgenden Nachfragen und offene Punkte beantworten:

- 1) Der Bürgermeister berichtet, dass die WKM Development GbR den Bauantrag fristgerecht am **26.02.18** gestellt hat. War dieser Bauantrag zu diesem Zeitpunkt "einvernehmlich mit dem Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck abgestimmt", wie im Kaufvertrag gefordert?
- 2) Wie kann der am **26.02.18** gestellte Bauantrag grundsätzlich "vollständig und bescheidungsfähig" sein (wie im Kaufvertrag gefordert), wenn bis dahin noch keine Einigung mit den Nachbarn bzgl. der Abstandsflächen erfolgt war, sondern stattdessen eine "rechtliche Auseinandersetzung" stattfand, die bis heute noch nicht beigelegt wurde?
- 3) Wenn auf einen städtebaulichen Wettbewerb zugunsten eines Gutachterverfahrens, eines gemeinsamen Architekten und der Freigabe durch den Gestaltungsbeirat verzichtet wurde, warum wurde zugelassen, dass der Bauantrag in zentralen Punkten sehr deutlich vom ersten Preis des Gutachterverfahrens abwich?
- 4) Laut Bebauungsplan Nr. 03.60.00 - Bahnhofsviertel - liegt das betreffende Grundstück am ZOB in einem Kerngebiet (MK) und nicht in einem Mischgebiet (MI), wie in der Antwort vom **12.11.19** angegeben. Wie hoch ist der umgerechnete örtliche Bodenrichtwert in dem betreffenden Kerngebiet für die Bebauung mit einem 5- bzw. 6-stöckigen Gebäude (im Vergleich zu den in der Antwort vom 12.11.19 angegebenen 550€/m² und dem Kaufpreis von rund 679€/m²)?

Begründung:

Anlagen: